

Aufnahmeantrag
zum Besuch der gymnasialen Oberstufe an der IGS Speyer
(in Jahrgangsstufe 11 im Schuljahr 2026/2027)

Persönliche Daten des Schülers / der Schülerin	
Name:	
Vorname(n): (Bitte Rufnamen unterstreichen.)	
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Geburtsland:	
Zuzugsjahr nach Deutschland: (falls Geburtsland nicht Deutschland)	
Staatsangehörigkeit(en):	1. _____ 2. _____
Straße, Hausnummer:	
PLZ und Wohnort:	
Telefonnummer:	
Mobiltelefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	
Religionszugehörigkeit:	<input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> muslimisch <input type="checkbox"/> jüdisch <input type="checkbox"/> ohne Bekenntnis <input type="checkbox"/> _____
Muttersprache: (falls Muttersprache nicht Deutsch)	
vorherrschende Familiensprache(n):	
Beeinträchtigungen / Krankheiten: (soweit für die Schule von Bedeutung, kein Aufnahmekriterium)	

Persönliche Daten der Erziehungsberechtigten
--

Erziehungsberechtigte(r) 1*

Name, Vorname(n):	
Beruf:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ und Wohnort:	
Telefon (privat):	Telefon (beruflich):
Mobiltelefon (privat):	E-Mail-Adresse:

*Angaben zum Sorgerecht

Vater und Mutter sind gemeinsam sorgeberechtigt: JA NEIN
 → Bitte den Bereich „Erziehungsberechtigte(r) 2“ ausfüllen.

Ich bin alleinige(r) Inhaber(in) des Sorgerechts: JA NEIN

Außer meiner Person haben noch andere Personen oder Institutionen Rechte. JA NEIN
 → Bitte den Bereich „Erziehungsberechtigte(r) 2“ ausfüllen.

Erziehungsberechtigte(r) 2*

Name, Vorname(n):	
Beruf:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ und Wohnort:	
Telefon (privat):	Telefon (beruflich):
Mobiltelefon (privat):	E-Mail-Adresse:

Ggf. zusätzlicher Kontakt für Notfälle
--

Name, Vorname(n):	
Bezug zu Schüler(in)	
Straße, Hausnummer:	
PLZ und Wohnort:	
Telefon (privat):	Mobiltelefon (privat):

Einverständniserklärung

Schülerarbeiten sowie Bilddokumente (Fotos und Videos) von Ihrem Kind sowie von Ihnen und Ihrem Kind, die im Rahmen von Unterricht, Projekten, AGs und anderen Schulveranstaltungen entstanden sind, dürfen durch die Schule für schulische Belange veröffentlicht werden.

ja nein

Wir informieren Sie hiermit, dass alle Angaben gemäß § 67 Schulgesetz in einer Datenbank des Schulverwaltungsrechners erfasst werden. Weitere Informationen können Sie unserem Informationsblatt "Hinweise zur Datenverarbeitung" entnehmen (S. 6).

Schulischer Werdegang des Schülers / der Schülerin	
Einschulungsjahr:	01.08. _____
Herkunftsschule:	<input type="checkbox"/> IGS Speyer <input type="checkbox"/> andere IGS <input type="checkbox"/> Gymnasium <input type="checkbox"/> Realschule Plus <input type="checkbox"/> BBS
bisher besuchte Schulen:	_____ von Klasse _____ bis _____ Name der Schule _____ von Klasse _____ bis _____ Name der Schule
Wurden Klassenstufen wiederholt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja, welche: _____	
Teilnahme am muttersprachlichen Ergänzungsunterricht in Jg. 11: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Sprache: _____	

Fremdsprachenfolge	
1. Fremdsprache (ab Kl. 5):	<input type="checkbox"/> Englisch <input type="checkbox"/> Französisch <input type="checkbox"/> Latein belegt von Klasse _____ bis _____
2. Fremdsprache (ab Kl. 6/7):	<input type="checkbox"/> Englisch <input type="checkbox"/> Französisch <input type="checkbox"/> Latein belegt von Klasse _____ bis _____
3. Fremdsprache (ab Kl. 9):	<input type="checkbox"/> Englisch <input type="checkbox"/> Französisch <input type="checkbox"/> Latein belegt von Klasse _____ bis _____

Fächerwahl für die Jahrgangsstufen 11 bis 13

Name der Schülerin / des Schülers _____

Bitte beachten Sie für das Ausfüllen dieser Seite die Übersicht der wählbaren Kombinationsnummern in der Informationsbroschüre zur MSS (<https://mss.rlp.de/de/startseite/>) und die wichtigen Hinweise auf S. 5.

Folgende Leistungsfächer werden an der IGS Speyer für das Schuljahr 2022/23 zur Wahl angeboten:

Mathematik (M); Deutsch (D); Englisch (E); Biologie (BIO); Chemie (CH); Physik (PH); Geschichte (G); Erdkunde (EK); Sozialkunde (SK); Sport (SP); Französisch (F); Bildende Kunst (BK)

Bitte tragen Sie bei der Wahl **der drei Leistungskurse** eines der oben genannten Fachkürzel (in Großbuchstaben) in die entsprechenden Felder der untenstehenden Tabelle ein.

Bitte tragen Sie bei der Wahl **der sieben Grundkurse** eines der darüberstehenden Fachkürzel ein.

Diejenigen, die in der Mittelstufe keine 2. Fremdsprache belegt haben, müssen in der Oberstufe eine neueinsetzende Fremdsprache (f/A oder l/A) belegen.

Ob die Kurse tatsächlich zustande kommen, hängt vom Wahlverhalten der Schüler*innen ab.

Leistungsfächer			Grundfächer										fGF*
LK 1	LK 2	LK 3	d	e, f	g	sk/ek	m	ph, bio, ch	rk, ev, eth	sp	e, f, ph, bio, ch, inf, f/A, l/A	bk, mus, ds	fGF*

* Die Zulassung zu einem freiwilligen Grundfach kann nur im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten der Schule erfolgen.

Kombinationsnummer: _____ Pflichtwochenstundenzahl: _____ (Bitte beachten Sie die Hinweise auf S. 5.)

- Ich bin vom Sportunterricht befreit.
(Für die Befreiung muss ein ärztliches Attest vorliegen.)
Verpflichtendes Ersatzfach: _____ (e, f, ph, bio, ch, inf, f/A, l/A oder phi)
- Ich beabsichtige, nach der Jahrgangsstufe 11 den GK Englisch abzuwählen.
(Nur möglich bei Schüler*innen, die ab 11/1 eine neueinsetzende Fremdsprache belegen.)
Verpflichtendes „Ersatzfach“ ab 11/1: _____ (ph, bio, ch oder inf)
- Ich belege das Künstlerische Fach nicht durchgängig, sondern nur in der Jahrgangsstufe 12.
Verpflichtendes „Ersatzfach“ ab 11/1: _____ (e, f, ph, bio, ch, inf, f/A, l/A oder phi)
- Ich melde mich vom Religionsunterricht meiner Konfession ab und belege Ethik als Ersatzfach.
(Für die Abmeldung muss ein schriftlicher Antrag mit Begründung beiliegen.)

Die endgültige Aufnahme kann erst mit der Vorlage der Bescheinigung über den qualifizierten Sekundarabschluss I bzw. des Nachweises über die Versetzung in die Jahrgangsstufe 11 (Gymnasium) erfolgen. Das entsprechende Zeugnis ist zusammen mit der Zulassungsbescheinigung zur Oberstufe spätestens bis zum Dienstag, dem 26. Juli 2022 im Sekretariat der IGS Speyer im Original und in Kopie vorzulegen.

Ergeben sich Änderungen von persönlichen Daten, teilen wir diese gemäß § 11 (4) ÜScho umgehend mit. Das Informationsblatt „Hinweise zur Datenverarbeitung“ (siehe S. 6) haben wir erhalten.

Ort, Datum _____

Unterschriften d. Erziehungsberechtigten _____

Unterschrift d. Schülerin / d. Schülers _____

Wichtige Hinweise zu einzelnen Fächern und Pflichtwochenstundenzahl

Tutorenstunde

Zur Unterstützung in der Startphase findet in Jahrgang 11 eine wöchentliche Tutorenstunde statt. Diese erhöht die wöchentliche Pflichtwochenstundenzahl um eine Stunde.

Belegung einer neu einsetzenden Fremdsprache

Die neu einsetzenden Fremdsprachen werden im Rahmen von 5 Wochenstunden unterrichtet. Drei der fünf Stunden werden angerechnet. Dies bedeutet eine Erhöhung der wöchentlichen Pflichtstundenzahl um zwei Stunden.

Belegung des künstlerischen Fachs in der Jahrgangsstufe 12

Wird ein künstlerisches Fach nicht innerhalb der Pflichtstundenzahl belegt, muss in der Jahrgangsstufe 12 zusätzlich ein künstlerisches Fach mit drei Wochenstunden belegt werden. (Diese Wahl muss nicht gesondert angegeben werden. Die entsprechende Zuteilung zu einem Fach in Jahrgangsstufe 12 erfolgt zum Ende der 11. Jahrgangsstufe.) Damit erhöht sich die Pflichtstundenzahl in Jahrgangsstufe 12 um 3 Wochenstunden. Die erzielten Leistungen müssen in die Abiturgesamtqualifikation eingebracht werden.

Leistungskurs Sport

Der Leistungskurs Sport wird im Rahmen von bis zu 7 Wochenstunden unterrichtet. Fünf der bis zu sieben Stunden werden angerechnet. Dies bedeutet eine Erhöhung der wöchentlichen Pflichtstundenzahl um bis zu zwei Stunden.

Darüber hinaus gilt:

- „Wer während des ersten Halbjahres der gymnasialen Oberstufe für längere Zeit oder auf Dauer nicht am Unterricht in der Sportpraxis teilnehmen kann, muss das Leistungsfach Sport abgeben und ein anderes Leistungsfach belegen.“ (§ 4.3.3, Verwaltungsvorschrift für die Durchführung der Landesverordnung.)
- „Tritt dieser Fall danach ein, bleibt die Teilnahme am gesamten Sportunterricht verpflichtend, die Leistungswertung kann sich auf den Bereich der Sporttheorie beschränken. Das Leistungsfach Sport wird in diesem Fall in der Abiturgesamtqualifikation nur einfach gewertet eingebracht.“ (§ 4.3.3, VV LVO.)
- „Wird im praktischen oder theoretischen Bereich des Leistungsfachs Sport „die Note mindestens „ausreichend“ (4 Punkte) aus von der Schülerin oder dem Schüler zu vertretenden Gründen in mehr als einem Halbjahr nicht erreicht, kann das Leistungsfach Sport in der Abiturgesamtqualifikation nur einfach gewertet eingebracht werden.“ (§ 4.3.2, VV LVO.)

Hinweise zu den Anmeldegespräch

Bitte bringen sie folgende Dokumente (im Original und in Kopie) zum Anmeldegespräch mit:

- Den ausgefüllten sowie vom Schüler und beiden Erziehungsberechtigten (!) unterschriebenen Antrag.
- Die Geburtsurkunde des Schülers / der Schülerin.
- Einen Masern-Immunitätsnachweis.
- Die Zeugnisse der 9. Klassenstufe.
- Das Halbjahreszeugnis der 10. Klassenstufe
- Für Schüler*innen der Realschule Plus:
Die vorläufige Zulassungsbescheinigung zur Oberstufe, die mit dem Halbjahreszeugnis ausgehändigt wird.

Hinweise zur Datenverarbeitung nach der DSGVO

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer Daten an der Integrierten Gesamtschule Georg Friedrich Kolb Speyer geben:

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlich ist die Integrierte Gesamtschule Georg Friedrich Kolb Speyer, Fritz-Ober-Straße 3, 67346 Speyer. Bei Fragen, Beschwerden oder Anregungen stehen Ihnen die Schulleitung in Kooperation mit dem schulischen Datenschutzbeauftragten zur Verfügung. Diesen erreichen Sie unter sekretariat@igs-speyer.de, Telefon: 06232 141500.

2. Zu welchem Zweck werden Ihre Daten und die Ihres Kindes verarbeitet?

Die Daten werden zur Erfüllung unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages nach § 67 Schulgesetz und der dazugehörigen Schulordnung verarbeitet. In Bezug auf die Eltern handelt es sich in erster Linie um Kontaktdaten; in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler um Schulverwaltungsdaten und für die pädagogische Arbeit notwendige Daten.

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit veröffentlichen wir zur Veranschaulichung unserer schulischen Arbeit auf unserer Homepage mit Einwilligung der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern Fotos, Videos und Texte.

Bei der Nutzung schulischer Informationstechnik (z.B. Rechner im Computerraum) werden die Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler protokolliert. Sofern Ihr Kind schulische Rechner nutzt, werden Sie vorab in einem gesonderten Informationsschreiben über die Datenverarbeitungsvorgänge unterrichtet.

Ebenso werden Sie bei der Nutzung einer schulischen Online-Lernplattform vorab informiert.

3. An welche Stellen können Daten übermittelt werden?

Unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen übermitteln wir Daten beispielsweise an die Schulaufsichtsbehörden, den Schulträger oder an eine andere Schule bei einem Schulwechsel. Wir geben keine Schülerdaten an private Stellen für Werbezwecke weiter.

Im Übrigen besteht im Zusammenhang mit der Wartung unserer EDV ein Auftragsverhältnis mit einem privaten Unternehmen. Dabei ist ein Zugriff auf Daten durch das Unternehmen möglich.

4. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Wir löschen die Daten von Schülerinnen und Schülern grundsätzlich spätestens ein Jahr nach Verlassen der Schule. Für einige Unterlagen bestehen spezielle Aufbewahrungsfristen, z.B. werden Klassen- und Kursbücher sowie Unterlagen über die Lernmittelfreiheit 3 Jahre, Einzelfallakten des Schulpsychologischen Dienstes 5 Jahre; Bafög-Unterlagen 6 Jahre und Abschluss- und Abgangszeugnisse 60 Jahre aufbewahrt.

5. Welche Datenschutzrechte haben Sie bzw. Ihr Kind?

Nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen bestimmte Datenschutzrechte zu, z.B. das Recht auf Berichtigung oder Löschung von Daten; das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Außerdem steht Ihnen ein Auskunftsrecht im Hinblick auf die bei uns gespeicherten Informationen über Sie und Ihr Kind zu. Auf Verlangen werden wir Ihnen eine Kopie der personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen. Außerdem können Sie sich bei Beschwerden aus dem Bereich des Datenschutzes an die Schule bzw. den dortigen schulischen Datenschutzbeauftragten sowie an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz wenden.